



GEMEINDE UNDENHEIM

Gemeindeverwaltung

Georg-Wiegand-Will-Platz 1
55278 Undenheim
06737-283 Fax 06737-711803
gemeindeverwaltung@undenheim.de
ortsbuergemeister@undenheim.de
www.undenheim.de

Merkblatt über die Benutzung der Goldbach-Halle der Ortsgemeinde Undenheim

Sehr geehrte(r) Nutzer(in),

Sie haben das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Undenheim angemietet. Grundlage der Nutzung ist die Benutzungsordnung, die Ihnen zusammen mit der Gebühren- und Hausordnung, dem Bestuhlungsplan, sowie diesem Merkblatt ausgehändigt wurde und die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen und Folge leisten.

Als „Wegweiser“ durch diese Dokumente möchten wir die wichtigsten Punkte in diesem Merkblatt auf-führen.

- **Die Nutzungsgebühr muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin auf dem Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim bei der**

Bank Volksbank Rhein-Selz eg
Konto-Nr.: 20 001
BLZ: 550 619 07
Verwendungszweck: Haushaltsstelle 060/7620-00-1100

eingezahlt sein.

Wird zu diesem Zeitpunkt kein Geldeingang verbucht, fällt der Veranstaltungstermin an die Ortsgemeinde zurück.

- Eine Woche vor der Veranstaltung ist mit dem Hausmeister, Dieter Sauer, Tel.: 06737-447, ein Termin für die

Übergabe und Rückgabe von Einrichtungsgegenständen, Gläsern, Geschirr etc. und Übernahme der entsprechenden Schlüssel

zu vereinbaren. Bei der Übergabe ist die Kautions zu hinterlegen.

- **Der Benutzungszeitraum schließt den Tag vor der Veranstaltung ab 08:00 Uhr, sowie den darauf folgenden Tag bis 16:00 Uhr in die Hallenmiete mit ein.**

- Die Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten ist von Ihnen als Veranstalter durchzuführen. D.h. der Hallenfußboden sowie der Fußboden im Foyer sind nebelfeucht aufzuwischen, die Küche sowie die WC-Anlage sind nass gereinigt zu übergeben. Reinigungsmittel und entsprechende Reinigungsgerätschaften werden Ihnen vom Hausmeister zur Verfügung gestellt. Sollte die Reinigung durch die Gemeinde erfolgen, wird diese gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Nicht ortsansässige Nutzer und Privatpersonen müssen für die Dauer der Küchennutzung sowie der Beschallungsanlage eine von der Gemeinde eingewiesene Person beschäftigen.
- Die Räumlichkeiten können nur von Volljährigen gebucht werden. Bei Veranstaltungen von Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter ständig anwesend sein.
- Am darauf folgenden Tag nach der Veranstaltung und Reinigung ist die Halle bis **16:00 Uhr** zu räumen. Die Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel hat am selben Tag zu erfolgen, hierfür ist ein Termin mit dem Hausmeister zu vereinbaren. Bei verspäteter Übergabe wird ein weiterer Nutzungstag lt. Gebührensatzung in Rechnung gestellt.

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Nutzer für alle Schäden an Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen, Gebäude, Zugangswegen und Geräten haften.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum generellen Ablauf haben, so setzen Sie sich mit der Ortsgemeinde, Tel.: 06737-283 oder dem Hausmeister, Tel.: 06737-447 in Verbindung.

Wir wünschen Ihnen eine gelungene und harmonische Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Horn
Ortsbürgermeister